

Absender
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Grundsicherungsamt
Monetäre Hilfen/ Wohngeld
Tel.: 03334 214 1302



Landkreis
Barnim

Wohngeldnummer: 060000.

VERMÖGENSAUSKUNFT VON _____

Gemäß § 21 Nr. 3 Wohngeldgesetz besteht ein Wohngeldanspruch nicht, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, insbesondere wegen erheblichen Vermögens. Erhebliches Vermögen ist in der Regel dann vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt:

für das 1. zu berücksichtigende Haushaltsmitglied: 60.000,00 €

für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied: 30.000,00 €

Unter Punkt 20 des Wohngeldantrages wurden Sie befragt, ob Sie oder weitere Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen verfügen. Zur abschließenden Antragsbearbeitung ist nunmehr abzu prüfen, ob folgende zum Vermögen zählende Geld und Geldwerte in Ihrer Haushaltsgemeinschaft vorhanden sind:

Vermögensgegenstand	vorhanden		aktueller Kontostand/aktueller Rückkaufswert (bitte entsprechende Nachweise beifügen)
	ja	nein	
Girokonto			
Spar-, Tages- & Festgeldkonten, Sparbuch			
Barvermögen			
private Lebens- oder Rentenversicherungen			
Bausparvertrag			
nicht selbst bewohnter Haus- oder Wohnbesitz			
bebaute oder unbebaute Grundstücke			
ausstehende Forderungen gegenüber Dritten			
sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Schmuck, Gemälde)			
Wertpapiere, Aktien			

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r
bzw. Bevollmächtigter